

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Wohnungsbau statt Bauwagenplätze

Vor dem Hintergrund stetig wachsenden Platzbedarfes für den innerstädtischen Wohnungsbau stellen auch die Flächen der Bauwagenplätze eine Möglichkeit dar, der wachsenden Wohnungsnot entgegenzuwirken. Um seinen proklamierten Zielen im Bereich des Wohnungsbaus auch nur annähernd gerecht werden zu können, kann es sich der Senat nicht leisten, derartige Baupotenziale ungeprüft beziehungsweise unverwirklicht zu lassen. Dies gilt umso mehr, als dass an vielen Orten Hamburgs nach wie vor Grünflächen für den Wohnungsbau genutzt werden, die im Regelfall einen deutlich höheren Schutzwert als die hier infrage stehenden haben dürften.

Lediglich für zwei der sieben identifizierten Bauwagenplätze werden Pachtzinsen erhoben, obwohl sechs dieser Plätze auf städtischem Grund stehen. Es ist unklar, ob die sogenannten Bauwagenflächen für eine Wohnbebauung nutzbar sind.¹

Viele der Bauwagenplätze sind baurechtlich in Gewerbegebieten verortet wie zum Beispiel in der Gaußstraße, deren Duldung hier 2022 ausläuft. Der Senat möchte hier Wohnungsbau ermöglichen.² Dazu ist die Umwandlung in neues Baurecht nötig, was mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Altona-Nord 25/Sternschanze 8 für den Bereich des Bauwagenplatzes an der Max-Brauer-Allee/Ecke Lippmannstraße bereits erfolgt ist. Das Gelände ist seit 2013 Bestandteil des Wohnungsbauprogramms Altona und als langfristige Potenzialfläche B 36 gelistet.³ Hier gilt es, die Planungen zugunsten des Wohnungsbaus nachdrücklich voranzutreiben.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen,

1. dass die Duldung für die bestehenden sogenannten Bauwagenplätze beziehungsweise Plätze mit anderer Bezeichnung, aber vergleichbarer Nutzung, zugunsten des Wohnungsbaus aufgehoben wird, wo und soweit dies rechtlich möglich ist;
2. dass dort, wo eine Änderung des Baurechts für die Nutzung Wohnungsbau in Bezug auf die angesprochenen Bauwagenplätze möglich ist, kurzfristig entsprechende Funktionsplanungen im Vorfeld für die Einleitung von Bebauungsplanverfahren betrieben werden;

¹ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/74889/hamburgs_bauwagenplaetze.pdf,
https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/75627/hamburgs_bauwagenplaetze_iii.pdf.

² <https://www.abendblatt.de/hamburg/altona/article213187441/Bauwagenplatz-an-Gausstrasse-kriegt-keine-Standortgarantie.html>.

³ <https://www.hamburg.de/contentblob/11586844/03a714cf732af04351ac89aff9d28acf/data/download-wohnungsbauprogramm-2020.pdf>, Seite 133.

3. dass die Bebauungsplanverfahren für die Flächen in den Bezirken, die von der Nutzung als sogenannter Bauwagenplatz betroffen sind, schnellstmöglich und im Einklang mit den beschlossenen Bezirkswohnbauprogrammen geprüft und weiterbetrieben werden;
4. dass kurzfristig Pacht für die Nutzung der städtischen Flächen erhoben wird, solange und soweit diese derzeitige Nutzung noch fortgeführt wird;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.